

gültig bei Einschreibung ab Wintersemester 2016/2017

**Fachprüfungsordnung  
für das Studienfach Geschichte  
im Masterstudiengang  
für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen\*  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 13. Oktober 2014**

(Verköndungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1287 / Nr. 158)

geändert durch Art. I der dritten Änderungsordnung vom 31. Juli 2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 511 / Nr. 107)

zuletzt berichtigt am 23. Juli 2020 (Verköndungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 393 / Nr. 67)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (Verköndungsblatt Jg. 9, 2011 S. 839 / Nr. 117) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und den Prüfungen im Studienfach Geschichte im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**Inhaltsübersicht:<sup>1</sup>**

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
  - § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
  - § 4 Prüfungsausschuss
  - § 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
  - § 6 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Studienplan  
Anlage 2: Studienübersicht  
Anlage 3: Wesentliche Inhalte und Qualifikationsziele der Module

**§ 2  
Ziele des Studiums,  
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

Die Masterabsolventinnen und -absolventen im Fach Geschichte sind in der Lage, das im Studium erworbene Wissen systematisch abzurufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einzusetzen (curriculare Kompetenz). Sie verfügen über diagnostische Kompetenz im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: Sie verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung der Deutungs-, Analyse-, Methoden-, Urteils- und Orientierungskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Sie verfügen über geschichtskulturelle Kompetenz und können entsprechende Lehr- und Lernarrangements konzipieren und die Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Geschichte motivieren. Sie können das Wissen um die historische Prägung der Gegenwart als Beitrag zur politischen Bildung und zur politischen Partizipationsfähigkeit in der demokratischen Gesellschaft vermitteln (Fachdidaktisches Modul 1 in Verbindung mit dem Praxissemester). Ebenso verfügen die Absolventinnen und Absolventen über die Kompetenz der reflexiven Behandlung historischer Sachverhalte und der Vermittlung grundlegender Operationen historischen Denkens (Vertiefungsmodul 3, eventuell in Verbindung mit der Masterarbeit).

\*Wortlaut "Haupt-, Real- und Gesamtschulen" durch Wortlaut "Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen" redaktionell ersetzt aufgrund erster Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 731 / Nr. 114)

**§ 3**

**Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten**

(1) Im Studienfach Geschichte im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar
4. Kolloquium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

(2) Das Mentoring-Programm wird gemäß § 6 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.<sup>2</sup>

**§ 4<sup>3</sup>**

**Prüfungsausschuss**

Für diesen Studiengang übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

**§ 5<sup>4</sup>**

**Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen  
zu einzelnen Prüfungsleistungen;**

Zu Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer an den zugehörigen Seminaren und Übungen regelmäßig teilgenommen hat. Die Teilnahme an den Seminaren setzt die Einschreibung innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss verbindlich festgelegten Frist und Form voraus (Ausschlussfrist). Die Einschreibung zur Veranstaltung ist zugleich die Anmeldung zur Modulprüfung im Sinne des § 17 Abs. 4 der gemeinsamen Prüfungsordnung.

**§ 6**

**In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10. 2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 13. Oktober 2014

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Geschichte im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen<sup>v</sup>

Fachse- mester	Modul	Credits pro Modul	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahl- pflicht (WP)	Veran- staltungs- art	Gruppen- größe	Semester- wochen- stunden (SWS)	Kategorie	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
1-3	Fachdidaktik (Klammermo- dul 1. und 3. Semester)	14 (davon 2 CP Inklus- sion)	Vorlesung	3	X		VO	100	2	Vertiefung	BA		
			Vorbereitungsseminar Praxissemester (2 CP Inklusion)	6	X		SE	25	2	Vertiefung	BA	Mündliche Prüfung*	1
			Hauptseminar*	5	X		SE	25	2	Vertiefung			
2	Praxissemester	(5 bzw. 2)	Begleitseminar Praxis- semester		X		SE	25	2	Vertiefung			
			mit STUP	5		X						Dokumentation und Re- flexion eines Studien- projektes	1
			ohne STUP	2		X						-	
3	Interkulturelle Geschichte - Heterogenität - Inklusion	3 (davon 3 CP Inklus- sion)	Ringvorlesung: For- schungsmethoden und theoretische Grundla- gen: Interkulturelle Ge- schichte - Heterogenität - Inklusion (3 CP Inklusion)		X		VO	100	2	Vertiefung	BA	Klausur	1
4	Begleitmodul Masterarbeit	3	Kolloquium	3	X		SE	25	2	Vertiefung	BA	-	
	<b>Masterarbeit</b>	<b>20</b>											
	<b>Summe Cre- dits</b>	<b>20</b>											
	<b>mit Masterar- beit</b>	<b>40</b>											Summe der Prüfungen: 2 - 3
	<b>davon Inklus- sion</b>	<b>5</b>											

\* Hauptseminar und Modulprüfung (Mündliche Prüfung) sind im 3. Semester zu absolvieren.

Anlage 2: Studienübersicht für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen für das Studienfach Geschichte <sup>vi</sup>

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Sem.</i>	<i>Bestandteile</i>	<i>Modulprüfung</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	
<b>1. Fachdidaktik</b> Klammermodul 1. und 3. Sem.*	1-3	Vorlesung Fachdidaktik		2 6	3	<b>14</b> (davon 2 Inklusion)
		Vorbereitungsseminar Praxissemester (2 CP Inklusion)		2	6	
<b>Praxissemester<sup>vii</sup></b>	2	Begleitseminar Praxissemester	Dokumentation und Reflexion eines Studienprojektes	2 2	5 bzw. 2	<b>5 bzw. 2</b>
3. Interkulturelle Geschichte, Heterogenität und Inklusion	3	Ringvorlesung: Forschungsmethoden und theoretische Grundlagen: Interkulturelle Geschichte – Heterogenität – Inklusion (3 CP Inklusion)	Klausur	2 2	3	<b>3 (Inklusion)</b>
		Hauptseminar Fachdidaktik	Mündliche Prüfung	2	5	
<b>4. Begleitmodul Masterarbeit<sup>viii</sup></b>	4	Kolloquium		2 2	3	<b>3</b>
<b>Masterarbeit<sup>**</sup></b>	4					<b>20</b>
<b>Summe</b>				<b>10</b>		<b>20</b>
<b>Mit Masterarbeit</b>				<b>12</b>		<b>40</b>
<b>Davon Inklusion</b>						<b>5</b>

\* Hauptseminar und Modulprüfung (Mündliche Prüfung) sind im 3. Semester zu absolvieren.

<sup>ix\*\*</sup> Die Masterarbeit muss in einem der studierten Unterrichtsfächer angefertigt werden. Es besteht die Möglichkeit, die Masterarbeit im Begleitmodul zu präsentieren.

**Anlage 3: Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen für das Studienfach Geschichte:**

**Übersicht über die wesentlichen Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

<b><u>Modulname</u></b>	<b><u>Inhalte</u></b>	<b><u>Qualifikationsziele / Lernergebnisse und Kompetenzen</u></b>
<b>Fachdidaktik</b>	<p>Erwerb vertieften Wissens zur Entwicklung und Förderung der Deutungs-, Analyse-, Methoden-, Urteils und Orientierungskompetenz der Schülerinnen und Schüler;</p> <p>Fähigkeit zur Konzipierung entsprechender Lehr- und Lernarrangements;</p> <p>Kenntnis der Dimensionen des Geschichts- bewusstseins und der theoretischen Grundlagen historischer Erkenntnis</p>	<p>Handlungs- und Urteilsfähigkeit in fachdidaktischen Kontexten (Vorbereitung auf das Praxissemester)</p>
<b>Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen</b>	<p>Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase im Praxissemester;</p> <p>Anleitung zur reflektierten Auseinandersetzung mit eigenen Unterrichtsvorhaben; Betreuung bei der Arbeit am fachdidaktischen Studienprojekt</p>	<p>Die Studierenden identifizieren praxisbezogene Entwicklungsaufgaben schulformspezifisch; planen auf fachdidaktischer, fach- und bildungswissenschaftlicher Basis kleinere Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekte (auch unter der Berücksichtigung der Interessen der Praktikumsschulen), führen diese Projekte durch und reflektieren sie;</p> <p>können dabei wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen;</p> <p>kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an;</p> <p>sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, nehmen den Erziehungsauftrag von Schule wahr und setzen diesen um;</p> <p>wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an;</p> <p>reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht</p> <p>Davon Schlüsselqualifikationen: Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung; Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement; Kooperationsfähigkeit; Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen; Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien; konstruktive Wertschätzung von Diversity; Entwicklung eines professionellen Selbstkonzeptes</p>

<p><b>Interkulturelle Geschichte, Heterogenität und Inklusion</b></p>	<p>Vertiefte Auseinandersetzung mit den Forschungsmethoden und theoretischen Grundlagen interkultureller Geschichte</p>	<p>Die Teilnehmenden differenzieren Interkulturalität, Transkulturalität, Kulturgeschichte und Geschichtskultur. Sie unterscheiden zwischen Inklusion und Exklusion sowie zwischen einem engen und weiten Begriff der Inklusion im Forschungs- und Bildungskontext der Gegenwart. Die Teilnehmenden kennen epochenspezifische und sektorale Forschungsmethoden und beispielhafte Themenfelder.</p>
<p><b>Begleitmodul Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln</b></p>	<p>Interdisziplinäres Verstehen, Fähigkeit verschiedene Sichtweisen einzunehmen und anzuwenden;          Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung;          Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen;          Professionelles Selbstverständnis des Berufes als ständige Lernaufgabe</p>	<p>Die Studierenden kennen Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren;          haben vertiefte Kenntnisse über den Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten mit anwendungsbezogenen, schulrelevanten Themen;          können ihre bildungswissenschaftlichen, fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Theorie-Praxis-Fragen integrieren und anwenden</p>
<p><b>Masterarbeit</b></p>	<p>Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von in der Regel bis zu 80 Seiten zu einer geschichtswissenschaftlichen Fragestellung in einem Bearbeitungszeitraum von 15 Wochen</p>	<p>Die Studierenden kennen Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren;          haben vertiefte Kenntnisse über den Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten mit anwendungsbezogenen, schulrelevanten Themen;          können ihre bildungswissenschaftlichen, fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Theorie-Praxis-Fragen integrieren und anwenden</p>

**Anlage 3: Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Geschichte:**

**Übersicht über die wesentlichen Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

<b>Modulname</b>	<b>Inhalte</b>	<b>Qualifikationsziele / Lernergebnisse und Kompetenzen</b>
<b>Fachdidaktik</b>	<p>Erwerb vertieften Wissens zur Entwicklung und Förderung der Deutungs-, Analyse-, Methoden-, Urteils und Orientierungskompetenz der Schülerinnen und Schüler;</p> <p>Fähigkeit zur Konzipierung entsprechender Lehr- und Lernarrangements;</p> <p>Kenntnis der Dimensionen des Geschichtsbeusstseins und der theoretischen Grundlagen historischer Erkenntnis</p>	<p>Handlungs- und Urteilsfähigkeit in fachdidaktischen Kontexten (Vorbereitung auf das Praxissemester)</p>
<b>Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen</b>	<p>Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase im Praxissemester;</p> <p>Anleitung zur reflektierten Auseinandersetzung mit eigenen Unterrichtsvorhaben; Betreuung bei der Arbeit am fachdidaktischen Studienprojekt</p>	<p>Die Studierenden identifizieren praxisbezogene Entwicklungsaufgaben schulformspezifisch;</p> <p>planen auf fachdidaktischer, fach- und bildungswissenschaftlicher Basis kleinere Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekte (auch unter der Berücksichtigung der Interessen der Praktikumsschulen), führen diese Projekte durch und reflektieren sie; können dabei wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen;</p> <p>kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an;</p> <p>sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, nehmen den Erziehungsauftrag von Schule wahr und setzen diesen um;</p> <p>wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an;</p> <p>reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht</p> <p>Davon Schlüsselqualifikationen: Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung; Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement; Kooperationsfähigkeit; Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen; Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien; konstruktive Wertschätzung von Diversity; Entwicklung eines professionellen Selbstkonzeptes</p>

<p><b>Vertiefung Geschichte I</b></p>	<p>Vertiefte Auseinandersetzung mit den Forschungsmethoden und theoretischen Grundlagen interkultureller Geschichte;</p> <p>Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien;</p> <p>Anwendung theoretischer Ansätze;</p> <p>Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen;</p> <p>Interdisziplinäres Verstehen;</p> <p>Fähigkeit, verschiedene Sichtweisen einzunehmen und anzuwenden</p>	<p>Die Teilnehmenden differenzieren Interkulturalität, Transkulturalität, Kulturgeschichte und Geschichtskultur. Sie unterscheiden zwischen Inklusion und Exklusion sowie zwischen einem engen und weiten Begriff der Inklusion im Forschungs- und Bildungskontext der Gegenwart. Die Teilnehmenden kennen epochenspezifische und sektorale Forschungsmethoden und beispielhafte Themenfelder.</p> <p>Sie erweitern ihre Fähigkeit zu rationaler Analyse, Bearbeitung und Darstellung eines Problemkomplexes der Älteren Geschichte (Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte) oder der Neueren Geschichte (Frühe Neuzeit und Neueste Zeit)</p>
<p><b>Vertiefung Geschichte II</b></p>	<p>Vertiefte Auseinandersetzung mit den Forschungsmethoden und theoretischen Grundlagen interkultureller Geschichte;</p> <p>Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien;</p> <p>Anwendung theoretischer Ansätze;</p> <p>Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen;</p> <p>Interdisziplinäres Verstehen;</p> <p>Fähigkeit, verschiedene Sichtweisen einzunehmen und anzuwenden</p>	<p>Die Teilnehmenden erweitern ihre Fähigkeit zu rationaler Analyse, Bearbeitung und Darstellung eines Problemkomplexes der Älteren Geschichte (Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte) oder der Neueren Geschichte (Frühe Neuzeit und Neueste Zeit)</p>
<p><b>Begleitmodul Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln</b></p>	<p>Interdisziplinäres Verstehen, Fähigkeit verschiedene Sichtweisen einzunehmen und anzuwenden;</p> <p>Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung;</p> <p>Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen;</p> <p>Professionelles Selbstverständnis des Berufes als ständige Lernaufgabe</p>	<p>Die Studierenden kennen Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren;</p> <p>haben vertiefte Kenntnisse über den Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten mit anwendungsbezogenen, schulrelevanten Themen;</p> <p>können ihre bildungswissenschaftlichen, fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Theorie-Praxis-Fragen integrieren und anwenden</p>



---

<b>Masterarbeit</b>	Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von in der Regel bis zu 80 Seiten zu einer geschichtswissenschaftlichen Fragestellung in einem Bearbeitungszeitraum von 15 Wochen	Die Studierenden kennen Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren; haben vertiefte Kenntnisse über den Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten mit anwendungsbezogenen, schulrelevanten Themen; können ihre bildungswissenschaftlichen, fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Theorie-Praxis-Fragen integrieren und anwenden
---------------------	--	---

- 
- <sup>1</sup> Inhaltsübersicht Anlage 3 neu gefasst durch Berichtigung vom 24.07.2020 (Verköndungsanzeiger Jg. 18. 2020 S.393 / Nr. 67), in Kraft getreten am 27.07.2020
- <sup>2</sup> § 3 Abs. 3 gestrichen durch Berichtigung vom 22.07.2019 (VBl Jg. 17, 2019 S. 355 / Nr. 72), in Kraft getreten am 09.08.2019
- <sup>3</sup> § 4 neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 30.08.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 749 / Nr. 136), in Kraft getreten am 02.09.2017
- <sup>4</sup> § 5 Satz 1 gestrichen durch Berichtigung vom 20.11.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 733 / Nr. 150), in Kraft getreten am 23.11.2018
- <sup>v</sup> Anlage 1 neu gefasst durch Berichtigung vom 20.11.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 733 / Nr. 150), in Kraft getreten am 23.11.2018
- <sup>vi</sup> Anlage 2 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 731 / Nr. 114), in Kraft getreten am 02.11.2016
- <sup>vii</sup> Anlage 2, Zeile Praxissemester neu gefasst durch Art. I der dritten Änderungsordnung vom 31. Juli 2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 511 / Nr. 107), in Kraft getreten am 07.08.2018
- <sup>viii</sup> Anlage 2, Zeile Begleitmodul Masterarbeit neu gefasst durch Art. I der dritten Änderungsordnung vom 31. Juli 2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 511 / Nr. 107), in Kraft getreten am 07.08.2018
- <sup>ix</sup> Anlage 2; Fußnote „\*\*\*“ gestrichen einschließlich Wortlaut; bisherige Fußnote „\*\*\*\*“ wird ergänzt und ersetzt Fußnote „\*\*\*“ durch Berichtigung vom 06.11.2019 (VBL JG 17; 2019 S. 715/ Nr. 118), in Kraft getreten am 09.11.2019